



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/3808		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
3 - Verwaltungskoordination - Martin Wentz, 1 69-85 20

Datum
30.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	01.12.2016		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Bäderkonzept für die Stadt Gelsenkirchen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH die in den Anträgen (Drucksachen Nr. 14-20/3783, 14-20/3795 und 14-20/3690) formulierten inhaltlichen Fragestellungen und Varianten zur zukünftigen Bäderstruktur ergebnisoffen zu prüfen. Neben sportfachlichen Gesichtspunkten soll die Prüfung insbesondere planerische, technische, betriebliche, finanzielle, rechtliche und steuerliche Aspekte umfassen.

Ferner können weitere bedarfsorientierte, wirtschaftlich sinnvolle und finanziell umsetzbare Handlungsalternativen und ggf. damit verbundene Interimslösungen geprüft werden.

Erste Zwischenergebnisse und Vorschläge sollen dem Rat der Stadt nach Möglichkeit in der Sitzung am 16.02.2017 vorgestellt werden.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Seit dem Jahr 1994 liegt der Betrieb der drei Hallenbäder in Buer, Horst und Schalke (Zentralbad) sowie des Sportparadieses als auch des Freibades am Jahnplatz in der Verantwortung der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt).

Vor dem Hintergrund des hohen Sanierungsstaus bei einem Teil der Bäderstandorte und des hohen Zuschussbedarfes sowie der damit verbundenen Frage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit für die Stadtwerke, wurde die Geschäftsführung der Stadtwerke durch den Aufsichtsrat beauftragt, Modelle zu entwickeln, wie das Bäderangebot in Gelsenkirchen bedarfsgerecht und zukunftsweisend gestaltet werden kann.

Der Aufsichtsrat hat hierzu in seiner Sitzung am 16.03.2016 auf der Basis eines vorgelegten Zielkonzeptes einstimmig folgende Festlegungen getroffen:

- In der Stadt Gelsenkirchen wird das Schul- und Vereinsschwimmen in seiner heutigen Form dauerhaft sichergestellt.
- Ausreichende Wasserzeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt werden auch künftig angeboten.
- Kurz- bis mittelfristig entsteht im Stadtbezirk Mitte ein neues Hallenbad.
- Das Hallenbad Buer bleibt mit seinen heutigen Kapazitäten erhalten.
- Das Hallenbad Horst bleibt mit seinen heutigen Kapazitäten erhalten.

Über die Eckpunkte wurde der Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 07.04.2016 (Drucksache Nr.14-20/2779) informiert.

Die Geschäftsführung hat im Koordinierungskreis „Bäderkonzept“, der u. a. mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von DLRG, Startgemeinschaft sowie Gelsensport besetzt ist, unterschiedliche Konzepte erörtert.

Die Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat der Stadtwerke in seiner Sitzung am 21.09.2016 vorgestellt. Dabei wurde über die Anzahl der Bäder im gesamten Stadtgebiet sowie die Verteilung auf die einzelnen Stadtbezirke diskutiert. Für eine endgültige Entscheidung über ein Bäderkonzept benötigt der Aufsichtsrat weitere relevante wirtschaftliche Rahmendaten, insbesondere Investitionsvolumina einschließlich möglicher Vermarktungserlöse der aufzugebenden Standorte sowie heutige und künftige Betriebskosten der möglichen Varianten.

Inzwischen haben viele der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen ihre Vorstellungen, Forderungen und Vorschläge im Zusammenhang mit dem notwendigen Bäderkonzept in Anträgen oder Pressemitteilungen formuliert, die derzeit in der öffentlichen Diskussion sind. Mit Blick auf die Sitzung des Rates der Stadt am 01.12.2016, in der über die Anträge im Zusammenhang mit dem Bäderkonzept zu beraten ist, hat am 28.11.2016 ein Gespräch mit den städtischen Vertreterinnen und Vertretern im Aufsichtsrat der Stadtwerke Gelsenkirchen mit dem Ziel stattgefunden, ein konstruktives Verfahren abzustimmen, wie der Prozess für das Bäderkonzept, das sowohl den Belangen der städtischen Gesellschaft als auch der sie tragenden Stadt Gelsenkirchen mit ihren Menschen gerecht wird, erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

Aufgrund der bisherigen Beratungen und Diskussionen schlägt die Verwaltung vor, die in den Anträgen formulierten wesentlichen Fragestellungen bzw. Konzeptvorschläge in einem breit angelegten und in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Gelsenkirchen durchzuführenden offenen Prüfprozess der Verwaltung einzubeziehen.

Über die Information und Einbindung der Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchener wird unverzüglich ein Konzept erarbeitet und schnellstmöglich umgesetzt.

Erste Zwischenergebnisse sollen dem Rat der Stadt nach Möglichkeit in seiner Sitzung am 16.02.2017 vorgestellt werden.

Finanzielle Belastungen: keine